

Hygieneplan Saalburgschule, gültig ab dem 30.08.2021*

Der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen bringt umfassende Hygienemaßnahmen und -vorschriften mit sich, die im Schulalltag zwingend umzusetzen sind. Der Hygieneplan bezieht sich auf die Schulgebäude und das Schulgelände. Er gilt weiterhin für Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes, in denen in schulischer Verantwortung ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote durchgeführt werden sowie für Orte, an denen schulische Veranstaltungen stattfinden. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Anpassungen jederzeit möglich.

Es gelten der **Hygieneplan 8.0 des HKM vom 12.07.2021** sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts

Die Mitarbeit und Unterstützung der Elternhäuser ist unerlässlich. Den Kindern sollten alle Hygienevorschriften bekannt sein.

1. Zuständigkeiten

Bei auftretenden Infektionsfällen ordnet das Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen an. Das Staatliche Schulamt wird informiert. Die Schulleitung ist für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Schule verantwortlich. Sie meldet das Auftreten von COVID-19-Fällen an das Gesundheitsamt und zugleich auch an das Staatliche Schulamt. Jeder Verdachtsfall sowie das Auftreten von COVID-19-Fällen ist von Eltern unmittelbar der Schulleitung zu melden. Der Schulträger stellt die erforderlichen Ausstattungsgegenstände der Schulgebäude und – anlagen bereit.

2. Zutrittsverbote

Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn Angehörige des gleichen Hausstandes einer angeordneten Quarantänemaßnahme unterliegen. Dieses Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler. Treten Krankheitssymptome während des Unterrichtstags auf, sind die Schülerinnen und Schüler zu isolieren und von den Eltern abzuholen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“.

3. Testverfahren

Kinder dürfen nur am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie ein negatives Testergebnis nachweisen können. Dieses kann entweder durch einen externen professionellen Schnelltest oder einen Antigen-Selbsttest in der Schule erfolgen. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein (in den ersten beiden Präventionswochen nach den Sommerferien 48 Stunden). Die Selbsttestungen in der Schule finden in den zwei ersten Präventionswochen montags, mittwochs und freitags statt, ansonsten (bei zweimaliger Testung in der Woche) montags und donnerstags. Lehrkräfte und sonstiges Personal muss zu Beginn eines Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine COVID-19-Infektion besteht. Nachweislich genesene oder vollständig

geimpfte Personen müssen keinen Test vorweisen. Von allen Schülerinnen und Schülern muss eine aktuelle Einverständniserklärung vorliegen (Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von Sars-CoV-2 in Schulen im Schuljahr 2021- 2022).

4. Umgang mit Verdachtsfällen und nachgewiesenen Infektionen mit dem Coronavirus

- Bei einem positiven Schnelltestergebnis wird das betroffene Kind isoliert und durch schulisches Personal sensibel begleitet. Die Eltern werden sofort informiert und müssen ihr Kind abholen.
- Eine umgehende PCR-Testung ist durchzuführen: diese erfolgt z. B. in Friedberg in der Leonhardstraße am Hintereingang des Gesundheitsamts zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr am selben Tag.
- Bis zur Klärung des Sachverhalts wird ein Betretungsverbot für alle Kontaktpersonen aus der Schule durch die Schulleitung ausgesprochen. Die betroffenen Kinder sind von den Eltern abzuholen.
- Im Fall einer bestätigten Infektion ordnet das Gesundheitsamt alle weiteren Maßnahmen an und tritt mit den betroffenen Personen in Kontakt. Die Schulleitung informiert die Schulgemeinde über die Vorgehensweise.

5. Hygienemaßnahmen

Persönliche Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Die Nutzung von Desinfektionsmitteln ist gemäß dem Hygieneplan des HKM nur dann notwendig, wenn in der Schule keine Möglichkeit zum Händewaschen vorhanden ist. An der Saalburgschule besteht in jedem Klassenzimmer sowie in den Toilettenräumen die Möglichkeit, die Hände zu waschen, einzuseifen und mit einem Einmalhandtuch zu trocken
- Mehrmals täglich wird in den Räumen kontrolliert, ob genügend Seife und Handtücher vorhanden sind
- Vor und nach dem Unterricht waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände mit Seife
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Regelungen zum Tragen medizinischer Masken

- Alle Personen tragen im Schulgebäude eine medizinische Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes. (In den ersten beiden Präventionswochen nach den Sommerferien ist von allen Personen eine medizinische Maske im Gebäude und während des Unterrichts/der Betreuung zu tragen).
- Nach dem hessischen Eskalationskonzept gilt ab einer regionalen Inzidenz ab „100“ eine Maskenpflicht am Platz.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes (z.B. Gang zur Tafel) ist die Maske anzuziehen.

- Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, hat allgemein eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.
- Zur Nahrungsaufnahme darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben täglich mindestens eine Wechselmaske dabei, um feuchte Masken austauschen zu können.
- Lehr- und Betreuungskräfte achten auf regelmäßige Maskenpausen.

Raumhygiene Lüften

- Alle 20 Minuten ist für 3 bis 5 Minuten eine Stoßlüftung oder eine Querlüftung vorzunehmen (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos). Die Lüftungsdauer ergibt sich u.a. aus der Raumgröße, der Personenanzahl im Raum und der Größe der Fensteröffnung.
- In allen Klassenräumen wird ein CO₂-Messgerät genutzt.
- Die Maßnahmen beziehen sich auf alle schulischen Räume (auch Betreuungsräume, Lehrerzimmer, Sekretariat und Versammlungsräume).
- Klassen- und Betreuungsräume sind bereits vor der Benutzung zu lüften.
- Nach Unterrichts- oder Betreuungsschluss sind die Fenster zu schließen.
- In den Klassenräumen des Nebengebäudes (Jahrgang 3 & 4) stehen zusätzlich festinstallierte Luftaustauschgeräte.

Reinigung

- Alle Räumlichkeiten sollten täglich durch den Wetteraukreis als Schulträger gründlich gereinigt werden- vor allem die Kontaktflächen sind täglich zu putzen
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden. Wenn sie aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar ist, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen
- Nach der Benutzung von PCs und iPads sollen die Geräte grundsätzlich gereinigt werden.

Sanitärräume

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten darf.

6. Abstandsregelung

Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, sollte ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Bodenmarkierungen auf dem Schulhof unterstützen die Abstandshaltung während Wartezeiten vor dem Betreten des Gebäudes. Morgens vor dem Unterrichtsbeginn betreten die Kinder selbstständig innerhalb des offenen Anfangs das Schulgebäude.

7. Unterrichtsorganisation

- Der Unterricht findet nach Stundenplan zu den bekannten Uhrzeiten statt.
- Jede Klasse wird von ihrer Lehrkraft informiert, über welchen Weg das Gebäude zu betreten und zu verlassen ist.
- Nach der Pause kehren alle Schülerinnen und Schüler selbstständig in den Klassenraum zurück.

- Ein Aufenthalt in den Gängen und Fluren ist untersagt.
- Hausschuhe werden getragen.
- Fachräume (Werkraum, Musikraum etc.) dürfen gemäß den aktuellen Belegungsplänen genutzt werden.
- Die Garderoben werden genutzt.
- Musikunterricht findet gemäß den Anlagen des Hygieneplans des HKM statt.
- Sportunterricht findet gemäß den Anlagen des Hygieneplans des HKM statt.
- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft ist zulässig.
- Findet Unterricht oder eine Bewegungszeit im Freien statt, darf in diesem Fall die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Voraussetzung ist, dass sich keine weiteren Lern- oder Betreuungsgruppen im gleichen Bereich befinden. Nähere Informationen zu den Unterrichtsabläufen erhalten Sie zusätzlich über Ihre Klassenlehrkraft.

8. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich von ihren Eltern abgemeldet werden. Sie sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

9. Hausaufgabenhilfe /AGs

- Der schulische Hygieneplan gilt am Vor- und Nachmittag.
- AGs sowie die Hausaufgabenbegleitung finden, (Stand 30.8.2021), planmäßig statt.

10. Mensabetrieb

- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strengste Hygiene zu achten. Unter Einhaltung der Abstandsregeln der einzelnen Gruppen kann die schulische Mensa genutzt werden.
- In der Mensa wird das Essen auf Tellern ausgegeben.
- Für das Mittagessen wird jetzt wieder das Besteck aus der Mensa verwendet. Gleichzeitig stehen auch wieder Gläser für den Ausschank von Wasser zur Verfügung.

11. Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflüge

- Schulfremde Personen dürfen in Veranstaltungen der Schule einbezogen werden, sofern die Vorgaben des schulischen Hygieneplans eingehalten werden können.
- Alle Teilnehmenden haben bei Schulveranstaltungen wie z.B. Elternabenden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- An Elternabenden darf pro Familie nur eine Person teilnehmen.
- Mehrtägige Schulfahrten, eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind gemäß dem Erlass vom 11.06.2021 zulässig.

12. Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind zulässig.

Bad Vilbel, 26.August 2021

Kristina Liebenhoff, Schulleiterin